

Maturitätsprüfung 2015 – **Wirtschaft und Recht** schriftlich

Klassen: 4W (GuR), 4SW (RoR), 4AW/LW (KoW), 5KSW (KoW)

Prüfungsdauer: 4 Stunden

Hilfsmittel: ZGB, OR und Taschenrechner.

Im TR dürfen nur die Formeln der Rentenbar- und Rentenendwert-Faktoren programmiert sein.

Hinweise:

- Fassen Sie sich **kurz**, bleiben Sie dabei aber **präzise**!
- Achten Sie auf eine korrekte **Sprache** und eine **ordentliche, übersichtliche** und **fachlich korrekte Darstellung**. Unterstreichen Sie Resultate **doppelt**. **Unlesbares** kann nicht korrigiert und folglich auch nicht bewertet werden.
- **Lösungswege** müssen nachvollziehbar sein. In der Erörterung einer Rechtslage müssen die relevanten **Gesetzesartikel** genannt werden. **Textantworten** sollen in korrektem Deutsch abgefasst und begründet werden, falls dies nicht eindeutig anders verlangt ist.
- Die maximal mögliche **Punktzahl** ist für jede Aufgabe angegeben. Ebenfalls erhalten Sie eine ungefähre **Zeitvorgabe**, welche Ihnen die Planung erleichtern soll. Dazu dient auch die nachstehende Aufgabenübersicht.
- Schreiben Sie Ihre Antworten auf diese Blätter. Sollten Sie mehr **Platz** als vorgesehen benötigen, benützen Sie die Reserveseiten am Schluss der Prüfung. Weisen Sie dann deutlich (Seitenzahl angeben) darauf hin.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen! R. Roth, W. Kobe, R. Güdel

Übersicht

	Richtzeit	Punkte
Volkswirtschaftslehre		
1. Geld- und Konjunkturpolitik	30 Min.	20 P.
2. Mikroökonomie	30 Min.	20 P.
Betriebswirtschaftslehre und Recht		
3. Fallstudie Rivella	90 Min.	60 P.
Rechnungswesen		
4. Investitionsrechnung	30 Min.	20 P.
5. Gewinnverteilung GmbH	15 Min.	10 P.
6. Kollektivgesellschaft und GmbH	15 Min.	10 P.
Recht		
7. Familien- und Erbrecht	30 Min.	20 P.
Summen	240 Min.	160 P.

b) Grafik Zinsentwicklung seit Mitte Dezember:

Welche Ziele verfolgt die SNB mit der Einführung der negativen Zinsen? Nennen und erläutern Sie 2 Ziele bzw. bilden Sie eine Kausalkette. 2

Wie wirken sich negative Zinsen auf die makroökonomischen Grössen Konsum und Investitionen aus? 2

c) Grafik Veränderung der Konsumentenpreise zum Vorjahr:

Wie wird die Inflation / Deflation berechnet? Nennen und erläutern Sie das wesentliche Instrument. 1

Erläutern Sie einen grundlegenden Kritikpunkt an dieser Berechnung. 2

2) Aktuelle Wirtschaftslage der Schweiz

15 Minuten, 10 Punkte

Die folgenden Fragen beziehen sich weitgehend auf den nachstehend abgedruckten NZZ-Artikel vom 15.4.15 „Franken in der Gefahrenzone“

Neue Zürcher Zeitung vom 15.04.2015, Seite 25:

Franken in der Gefahrenzone

Keine Deflationsspirale

nrü. Basel · Der Aussenwert des Frankens bewegt sich derzeit in einem für die Schweizer Wirtschaft gefährlichen Terrain. Mit der jüngsten Erstarkung auf Fr. 1.03 zum Euro notiert die Währung nämlich ein gutes Stück vom Wechselkurs von Fr. 1.10 entfernt, den die Mehrheit der Ökonomen und Firmen als «verkräftbar» bezeichnet. Gemäss der jüngsten Erhebung des Verbandes der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (Swissmem) erachten immerhin 29% der befragten MEM-Unternehmen die Verlagerung der Produktion bei einem Wechselkurs zwischen 1 Fr. und Fr. 1.10 als zwingend. Wie der Ökonom Michael Grass von BAK Basel an der Frühjahrsprognose-Tagung des Institutes ausführte, stünde im Falle einer noch stärkeren Währung der Industriestandort auf dem Spiel.

Optimistisches Szenario

Gleichwohl rechnen die BAK-Ökonomen damit, dass die Schweizer Wirtschaft die Frankenstärke glimpflich überstehen wird. Sie erwarten, dass das Bruttoinlandprodukt 2015 um 1% und 2016 gar wiederum um 1,8% zulegen wird. Wie sie allerdings einräumen, ist die Prognose mit grösseren Unsicherheiten behaftet: Die Prognostiker gehen in ihrem Basisszenario nämlich davon aus, dass sich der Franken gegenüber dem Euro in den kommenden Monaten «ausserhalb der akuten Gefahrenzone» auf Fr. 1.10 einpendeln wird. In Anbetracht der sich aufhellenden Konjunktur im Euro-Raum ist die Annahme im Urteil der BAK-Experten nicht unrealistisch, vorausgesetzt, dass die Situation in Griechenland nicht weiter ausser Kontrolle gerät.

Nicht nur die weltwirtschaftliche Konjunkturlage ist derzeit günstiger als während der letzten Frankenkrise. Die Prognostiker begründen ihre zuversichtliche Einschätzung auch mit der robusten Verfassung der hiesigen Exportunternehmen. Die Industrie ist laut Grass seit 2009 deutlich produktiver geworden, hat ihre Lohnstückkosten gesenkt sowie auch dank niedrigeren Importpreisen und einer höheren Importquote ihre Kostenstruktur verbessert.

Gestiegene Kaufkraft

Seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat sich im Urteil der Experten gleichzeitig auch die Deflationsgefahr verschärft. Mit Blick auf die Entwicklung der Konsumentenpreise befindet sich die Schweiz laut dem BAK-Chefökonom Martin Eichler technisch betrachtet bereits seit dem dritten Quartal 2011 in einer Deflation – bis anhin jedoch nicht in einem kritischen Umfang.

Der jüngst vor allem durch die rückläufigen Energienotierungen sowie den starken Franken geprägte Preisrückgang ist im Urteil von Eichler insofern gar positiv, als sich dadurch die Kaufkraft der Konsumenten erhöht und die Preisinsel Schweiz unter Druck gerät. Im Gegenzug weist die Reallohnentwicklung seiner Ansicht nach derzeit nicht auf eine Deflationsspirale hin, und auch die Konsumenten hegen keine Deflationserwartungen. Als problematischer stuft Eichler demgegenüber den in den vergangenen Jahren erfolgten starken Preisanstieg am Immobilien- sowie am Aktienmarkt ein. Die hohe Verschuldung der Privathaushalte erhöht dabei laut dem BAK-Chefökonom das Gefahrenpotenzial. Falls die Blase platzen sollte, hätte die damit einhergehende Deflation der Vermögenswerte grosses Schadenpotenzial.

Ähnlich argumentierte auch der Gastreferent Martin Hüfner. Im Urteil des ehemaligen Chefvolkswirts der HypoVereinsbank und der Deutschen Bank ist die derzeitige vor allem durch den Sonderfaktor Erdöl bedingte Preisentwicklung im Euro-Raum nicht besorgniserregend. Gefahr geht seiner Ansicht nach vielmehr von der Bekämpfung der sogenannten Konsumgüter-Deflation durch die Zentralbanken und der dadurch entstandenen Blase an den Kapital- und Immobilienmärkten aus.

- c) Welche Gründe werden im vorliegenden NZZ-Artikel dafür genannt, dass sich die wirtschaftliche Situation recht positiv entwickeln könnte? Nennen und erläutern Sie deren zwei. 2

- d) Wie schätzen die im Artikel genannten Experten die Gefahren einer Deflation ein? Beschreiben Sie die Prognose und gehen Sie auf mind. 2 Begründungen ein. 2

2. Mikroökonomie

30 Minuten, 20 Punkte

Wir betrachten ein kleines Land („Mikroland“), welches das R-Produkt herstellt. Folgende Daten sind bekannt:

Die aggregierte Angebotskurve aller Anbieter in Mikroland lautet: $p = 5'000 + 0.03x$

Die aggregierte Nachfragekurve aller Nachfrager in Mikroland lautet: $p = 40'000 - 0.02x$

- a) Mikroland ist vom Weltmarkt abgeschottet, es gibt weder Importe noch Exporte. Bestimmen Sie den Gleichgewichtspreis und die angebotene bzw. nachgefragte Menge im Inland unter diesen Bedingungen.

2

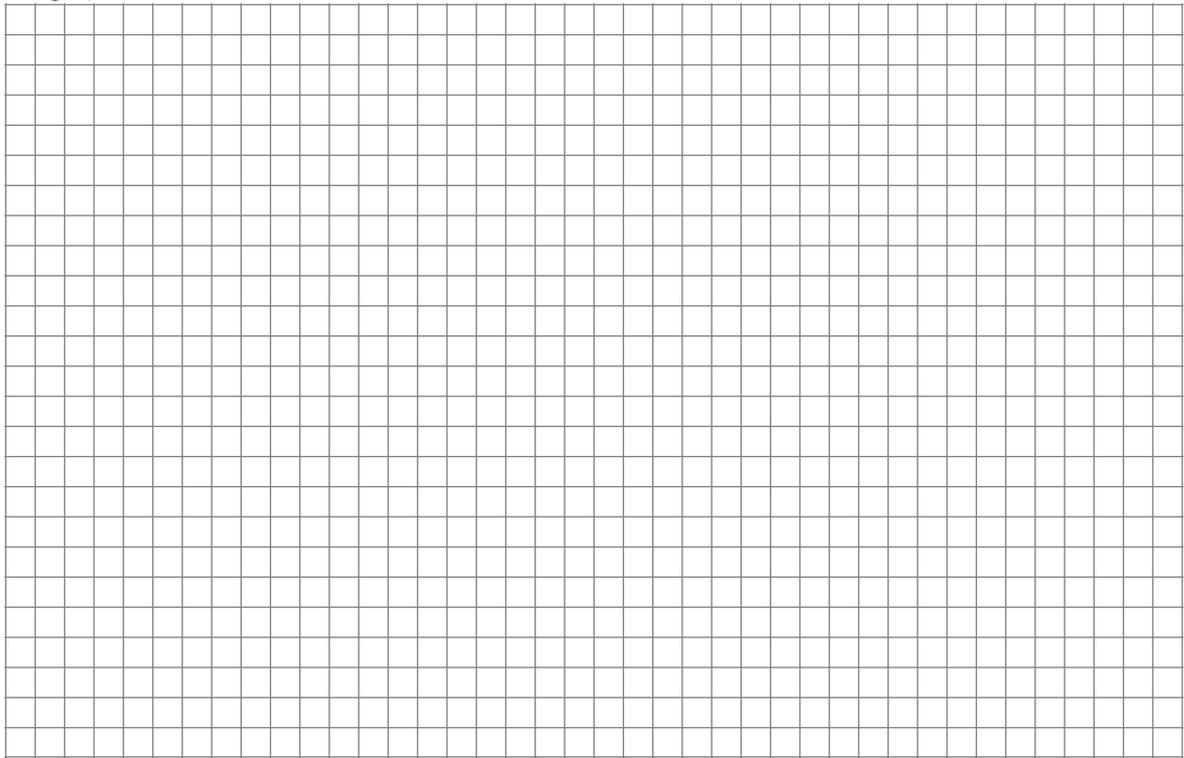
- b) Der Weltmarktpreis sei um 10 % höher als im Inland. Mikroland öffnet die Grenzen und lässt neu sowohl Importe als auch Exporte zu. Werden die inländischen Produzenten ins Ausland exportieren oder werden ausländische Produzenten versuchen, ins Inland zu verkaufen? Begründen Sie Ihre Antwort (überlegen Sie dabei, wie sich der Preis im Inland entwickeln wird).

3

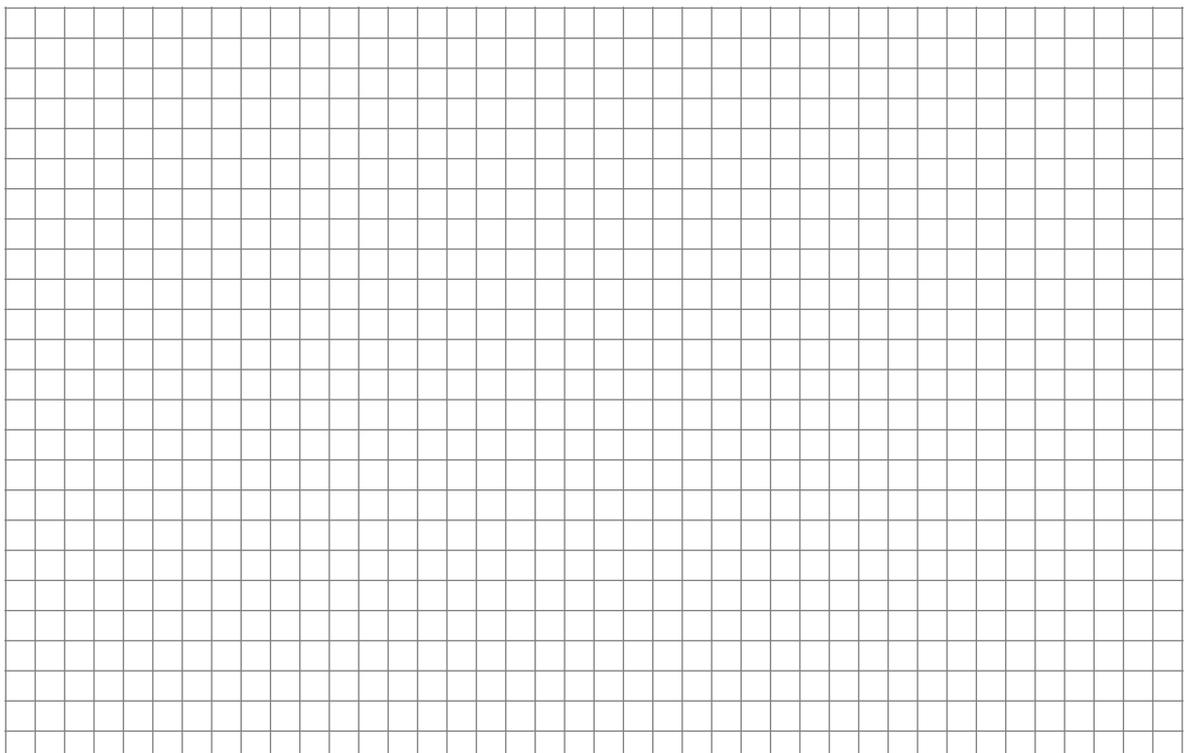
- c) Bestimmen Sie unter den Bedingungen von b) den neuen Preis im Inland und berechnen Sie die im Inland nachgefragte und angebotene Menge. Berechnen Sie nun die Mengendifferenz und erläutern Sie, was damit geschieht.
(Lösung auf der nächsten Seite)

4

Lösung c)



- d) Zurück zur ursprünglichen Situation: Mikroland ist abgeschottet. Die Produzenten in Mikroland schliessen sich zu einem Kartell zusammen, um die Vorteile eines Monopols ausnützen zu können. Bestimmen Sie Menge und Preis der abgesetzten Produkte in dieser Marktform. 3



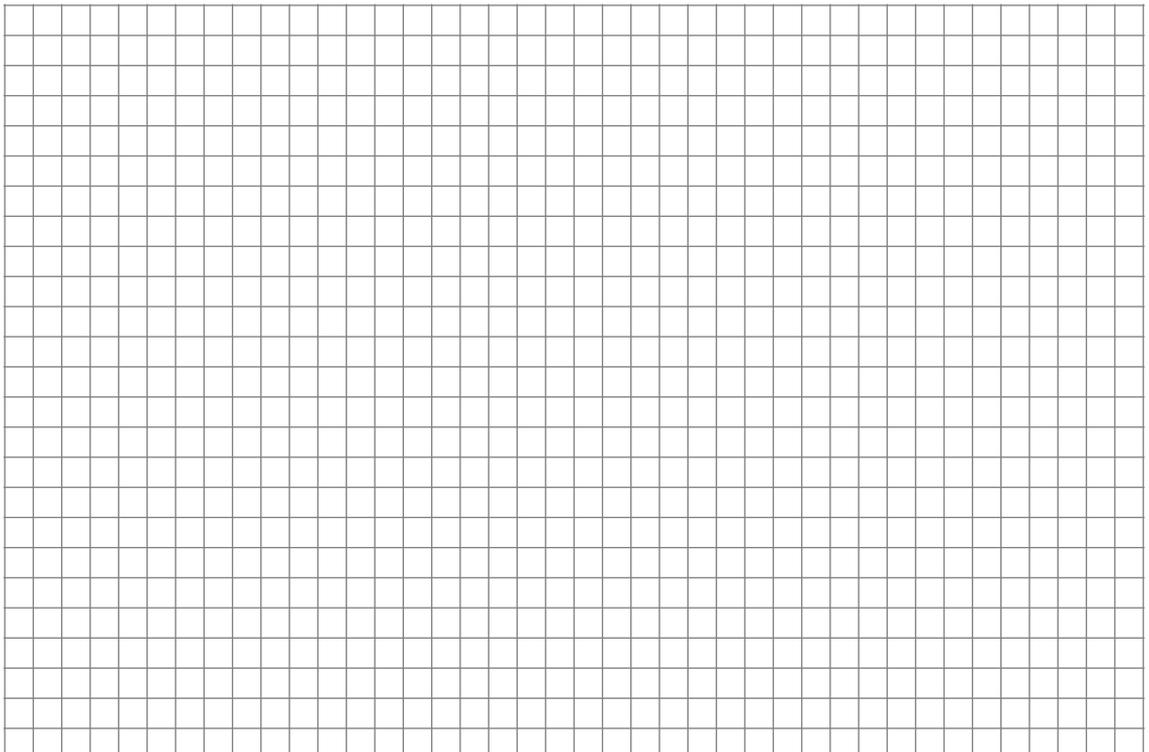
e) Skizzieren Sie die Monopollösung im Vergleich zur Lösung von a) in nachstehendem Koordinatensystem. 4

- Schreiben Sie die Kurven an,
- bezeichnen Sie die Mengen und Preise sowohl im Monopol- als auch im Konkurrenzfall,
- bezeichnen Sie den Cournot'schen Punkt
- und schraffieren Sie mit Farbe den gesamtwirtschaftlichen Wohlstandsverlust.

Ihre Skizze muss nicht massstabsgetreu sein. Sie können diesen Teil auch ohne die vorherigen Berechnungen lösen!



f) Berechnen Sie, wie viel Konsumentenrente die Konsumenten durch das Kartell im Vergleich zur Konkurrenzsituation verlieren. 4



3. Fallstudie Rivella Holding AG

90 Minuten, 60 Punkte

Studieren Sie nachstehende Informationen und beantworten Sie dann die Fragen.

Auszug aus der Geschichte der Rivella Holding AG
(Quelle: <http://www.rivella.com/ch/index/unternehmen/geschichte.htm>)

Von der Idee zur Erfindung und zur Produktion

1951 kehrte ein junger Schweizer von einer Reise in die USA in sein Heimatland zurück. Im Gepäck führte er auch ein Rezept zur Herstellung von Tafelgetränken aus Molke aus dem Nachlass eines verstorbenen Milchbiologen aus Zug. In den USA hatte der junge Mann im Bereich der Süssgetränke bereits stark gesättigte Märkte (Coca Cola!) angetroffen. Der Bruder des Amerikareisenden, Robert Barth, kaufte die Rechte des Rezepts und experimentierte so lange, bis er hatte, was ihm selber schmeckte: „Ein alkoholfreies diätetisches Tafelgetränk mit wertvollem Milchserum und natürlichen Essenzen aus Früchten und Kräutern aromatisiert, wohlschmeckend und zu Trinkkuren vorzüglich geeignet.“

Robert Barth gründete 1951 in Stäfa/ZH das „Milkin-Institut Robert R. Barth“, scharte Maschinen und Mitarbeiter in einer ehemaligen Weinhandlung um sich und begann im folgenden Jahr rund um den Zürichsee Hunderte von Kunden, Restaurants und Grossisten, zu beliefern.

Von der Marke zum Erfolg und zu Expansion

Robert Barth hatte eine grosse Marke vor Augen, zusammen mit Fachleuten entwickelte er in Anlehnung an den italienischen Begriff „rivelazione“ (Offenbarung) den Namen „Rivella“. Zwei Jahre später zog er mit seinem Unternehmen nach Rothrist in ein neu gebautes Gebäude, welches Produktion, Lager und Verwaltung umfasste. Alle Zeichen deuteten auf Expansion, Barth gründete die Rivella International AG, die ersten Paletten wurden nach den Niederlanden (Lizenzvergabe an den Lizenznehmer CCF) geliefert, bis heute stärkster Auslandmarkt.

Von der Identität zum Trendsetting

Von Beginn weg setzte Barth auf starkes Marketing. Das Grundprodukt für sein Rivella-Getränk, die Molke, gewonnen aus Milch, galt als gesund. Er setzte deshalb konsequent auf die Themen Schweiz und Gesundheit und mit letzterem verwandt, auf den Sport. Die Marke Rivella wurde so aufgebaut, dass sich das Selbstempfinden des Schweizers darin spiegeln konnte: Unverwechselbar anders, besser, gesünder, traditionsreicher. Nach dem klassischen Rivella rot erschien 1958 Rivella blau, das erste kalorienarme Getränk auf dem Markt.

Von der Unternehmungslust und dem Engagement zur Glaubwürdigkeit

1964 brachte Barth von einer Ferienreise aus Australien eine kleine Menge Passionsfrüchte mit nach Hause. Der Weg von dieser exotischen Frucht führte direkt zum neuen Getränk „Passaia“. Die sechziger Jahre waren Ausgangspunkt von intensiven Marketingbemühungen: Rivella wurde Mitglied und Förderer bei Swiss Ski (Schweizerischer Skiverband), bei Swiss Olympic und beim Schweizerischen Unihockeyverband. Barth gründete eine Abteilung Sports & Events, welche zahlreichen Sportanlässe und Konzerte mit Getränken, Catering und auch mit Technik und Sportmaterial belieferte.

Vom Blockbuster zur Vielfalt

1995 führte Rivella „Mivella“ ein, Rivella für die Kunden des Grossverteilers Migros. 1999 wurde Rivella grün, Rivella mit Grünteeextrakten, eingeführt. In der Marketingabteilung hatte damals die junge Magda Blocher, die Tochter des SVP-Patrons, mit taufrischem HSG-Abschluss mitgewirkt.

Rivella expandierte weiter: Die Fruchtsaftanbieter Michel und Fruchthof AG kamen hinzu. Die Namen der sog. functional drinks gerieten sehr trendy: Bodyguard, Take it easy, Beauty colada, Harmony, Cranberry oder Orange Premium.

Rivella heute

Von „rivelazione“ zu Rivella: Pro Jahr verlassen jährlich 100 Mio Liter Getränke die Rothrister Abfüllanlagen. Rivella ist im schweizerischen Süssgetränkemarkt mit einem wertmässigen Marktanteil die Nummer zwei. 17 Millionen Liter werden im Ausland konsumiert. Das Familienunternehmen Rivella ist zu 100% in der Familie des Gründers verblieben.

Kennzahlen Rivella-Gruppe (Die Originalliste wurde durch die Autoren leicht abgeändert.)	2008	2009
Nettoverkaufserlös in Mio. Franken	154.1	143.5
Veränderung in %	+9.4	-6.9
Umsatzrendite	11%	13%
Eigenkapitalrendite	14%	16%
Gesamtkapitalrendite	6%	9%
Dividendenrendite im Vierjahresdurchschnitt (2006-2009)	5.4%	5.4%
Liquiditätsgrad 1	75%	75%
Liquiditätsgrad 2	109%	98%
Anlagedeckungsgrad 2	90%	95%
Total Fremdkapital / Total Gesamtkapital	35%	39%
Sachinvestitionen in Mio. Franken	19.2	4.6
Beschäftigte (Vollzeitbasis)	271	265
- davon Lehrlinge	20	20
Getränkeausstoss in Mio. Liter	111.4	105
- davon im Inland	93.6	87
- davon im Ausland	17.8	18
Marktanteil Süss-getränke Rivella Schweiz	15.2	14.3
Jährlicher Pro-Kopf-Konsum Süssgetränke Rivella Schweiz	11 Liter	10 Liter

Die Fragen und Aufträge zur Fallstudie Rivella Holding AG finden Sie auf den nächsten Seiten.

- c) Welche der nachstehenden Aussagen sind richtig? Notieren Sie lediglich die entsprechenden Grossbuchstaben unten auf die Linie! 3
- A) Rivella sollte von Anfang an ein „gesundes“ Getränk sein.
 - B) Das Sortiment von Rivella ist schmal.
 - C) Verkaufsförderung und Werbung gehören zum Marketing-Instrument „Public Relations“.
 - D) Die Einführung von Rivella blau 1958 und 1999 von Rivella grün kann der Wachstumsstrategie „Produkterweiterung“ zugeordnet werden.
 - E) Die Aktien der Rivella Holding AG sind breit im Schweizervolk gestreut.
 - F) Aktionäre erhalten für ihr investiertes Kapital jedes Jahr einen festen Betrag (Dividende genannt) als Zins.

- d) 1999 lancierte Rivella sein neues Produkt Rivella grün. Schweizweit warb der Berner Mundartmusiker Polo Hofer auf in der Farbe grün dominierten Plakaten und Printmedien-Inseraten für Rivella grün mit dem Ausspruch: „Ich trinke Rivella grün, weil es garantiert nicht blau macht.“ In einem dicken grünen Balken steht die Aufforderung „Farbe beken- nen!“.

Ergänzen Sie die fehlenden Anfangsbuchstaben der AIDA-Begriffe und notieren Sie die inhaltliche Umsetzung in der oben erwähnten Werbung! 6

AIDA-Regel	Inhaltliche Umsetzung im geschilderten Plakat
A	
I	
D	
A	

- e) Beschreiben Sie in Stichworten die Zielgruppe, welche mit dem Inserat angesprochen werden soll. 2

- f) Ergänzen Sie den folgenden Satz mit einem gut passenden Begriff: 1
Als Rivella 1958 Rivella blau einführte, fand sie eine sogenannte _____ auf dem Getränkemarkt.

2) Personal, Organisation und Arbeitsvertrag

20 Minuten, 17 Punkte

- a) Füllen Sie die Lücken im unten stehenden Text mit den korrekten Begriffen aus folgender Liste. Beziehen Sie sich dabei auf das Organigramm von Rivella: Dem CEO Franz Rieder direkt unterstellt sind die Stellen *Unternehmenskommunikation*, *Qualitätsmanagement*, *Human Resource Management*, *Business Development*. Die fünf operativen Bereiche sind ebenfalls CEO Franz Rieder unterstellt: *Marketing*, *Verkauf Schweiz*, *Verkauf Ausland*, *Supply Chain* und *Finanzen / IT*. 3

Begriffe zur Auswahl:

- Linienstelle
- sieben bis neun
- funktionsorientiert
- marktorientiert
- verkaufsorientiert
- fünf bis sieben
- Stabsstelle
- zwölf

- Die Unternehmenskommunikation ist eine _____ ohne Weisungsbefugnisse.
- Die Gliederung unterhalb dem CEO ist _____ .
- Die Kontrollspanne des CEO ist gemäss Theorie ideal, denn diese geht von maximal _____ direkt unterstellten Linienstellen aus.

- b) Nennen Sie zwei sinnvolle Aufgaben der Unternehmenskommunikation. 2

- c) Nach der Ausbildung lässt sich die junge Bernerin Melanie Stämpfli bei der Rivella Holding AG anstellen. Der Leiter der HR-Abteilung, der Jurist Peter Siegenthaler, erwischt einen schlechten Tag, ihm unterlaufen einige rechtliche Fehler im Einzelarbeitsvertrag auf der übernächsten Seite.

Geben Sie vier unterschiedliche Vertragsbestimmungen an, die rechtlich nicht korrekt sind. Begründen Sie Ihre Entscheidung und nennen Sie auch die entsprechenden Gesetzesartikel mit Absatz 12

(Lösung in der Tabelle auf der folgenden Seite, der Einzelarbeitsvertrag findet sich auf der übernächsten Seite.)

Vertragsbestimmung	Fehler mit Begründung	Gesetzes- artikel

Einzelarbeitsvertrag abgeschlossen zwischen
Rivella Holding AG (Arbeitgeber)
und

Frau Melanie Stämpfli (Arbeitnehmerin), Wankdorfstr. 21, 3011 Bern

1. **Tätigkeit:** Als gelernte Kauffrau wird Frau Stämpfli vornehmlich im Bereich Marketing als Assistentin der Marketingleitung eingesetzt.
2. **Arbeitszeit:** Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden, verteilt auf fünf Arbeitstage. Der Samstag gilt nicht als Arbeitstag. Allfällige Überstunden werden nicht entschädigt. Die Überzeit ist nach den entsprechenden Artikeln im Arbeitsgesetz geregelt.
3. **Probezeit:** Die Probezeit beträgt zwei Monate. Ist der Arbeitgeber mit der geleisteten Arbeit nicht zufrieden, kann er die Probezeit maximal um vier weitere Monate verlängern.
4. **Lohn:** Der monatliche Bruttolohn beträgt CHF 6000.-. Die Beiträge für die obligatorischen Sozialversicherungen (AHV, PK usw.) gehen hälftig zulasten der Arbeitnehmerin und hälftig zulasten des Arbeitgebers. Es besteht ein Anspruch auf einen 13. Monatslohn, welcher je zur Hälfte Anfang Juni und Anfang Dezember ausbezahlt wird. Der Pro-rata-Anspruch entfällt, wenn das Arbeitsverhältnis durch die Arbeitnehmerin gekündigt wird.
5. **Ferien:** Der Ferienanspruch beträgt fünf Wochen (=25 Arbeitstage) pro Jahr inklusive der alljährlichen Betriebsschliessung von zwei Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr. Der Zeitpunkt der Ferien wird vom Arbeitgeber bestimmt, wobei auf die Wünsche der Arbeitnehmerin Rücksicht genommen wird.
6. **Konkurrenzverbot:** Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses während dreier Jahre in keiner Getränkeproduktion der Schweiz zu arbeiten.
7. **Kündigungsfrist:** Die Arbeitnehmerin kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats kündigen. Für den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist drei Monate.
8. **Stellenantritt:** Frau Stämpfli tritt die Stelle am 1. September 2014 an.
9. **OR:** Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR.

Rothrist, 2. Juli 2014

Rivella Holding AG, sign. Peter Siegenthaler sign. Melanie Stämpfli

4) Rechtsform und Kaufvertrag

15 Minuten, 10 Punkte

- a) 1952 wandelte Robert Barth das „Milkin-Institut Robert R. Barth“ in die Rivella International AG um. Nennen und erläutern Sie vier mögliche Gründe, die ihn zum Schritt der Umwandlung der Rechtsform bewogen haben könnten. 4

- b) Der Getränkeshändler Gian Trinkler kaufte für die Schweizer Meisterschaft im Snowboardcross der Damen in Arosa bei der Rivella AG folgende Harasse à je 24 Flaschen ein:

- 25 Harasse Rivella grün
- 40 Harasse Rivella blau
- 60 Harasse Rivella rot
- 10 Harasse Michel Functional Drinks mixed
- 5 Harasse Passaia

Der allerletzte Liefertermin mit Rivella AG wurde auf den 15. April 2011 fixiert, da der Anlass am 17. April 2011 stattfand und die Getränke noch rechtzeitig auf die verschiedenen Pistenstände, Restaurants und Berghütten verteilt werden mussten. Die Lieferung erfolgte termingerecht mit einer Ausnahme. Von den 60 versprochenen Harassen Rivella rot konnten wegen Lieferengpässen in Rothrist nur 50 Harassen geliefert werden.

- b1) Gian Trinkler konsultiert das Gesetz, um seine weiteren Schritte zu planen. Welcher Gesetzesartikel kommt in diesem Fall von Lieferverzug zum Tragen? Nennen Sie den Gesetzesartikel und begründen Sie Ihre Antwort. 2

Gesetzesartikel:	
Begründung:	

b2) Welche der folgenden drei Möglichkeiten macht in diesem Fall Sinn? Kreuzen Sie die richtige Antwort an! 1

- Beharren auf der Lieferung
- Verzicht auf diesen Lieferanten
- Rücktritt vom Vertrag

b3) Welches sind die Rechtsfolgen für Gian Trinkler und für Rivella bezogen auf diesen Fall, falls alle Tatbestandsmerkmale erfüllt sind? Nennen Sie alle Tatbestandsmerkmale und notieren Sie anschliessend die Rechtsfolgen. 3

Tatbestandsmerkmale:

Rechtsfolgen:

4. Investitionsrechnung

30 Minuten, 20 Punkte

Lösen Sie die Aufgaben ab Seite 25.

Nachstehend sehen Sie die nötigen Formeln:

Tabellen mit Rentenbar- und Rentenendwertfaktoren finden Sie auf den folgenden Seiten.

Formeln (p = Zinssatz; $q = 1 + p/100$; $v = 1/q$)

Rentenbarwertfaktor vorschüssiger Renten (Rbf_v):

$$Rbf_v = \frac{1 - v^n}{1 - v} = \frac{1 - 1/q^n}{1 - 1/q}$$

Rentenbarwertfaktor nachschüssiger Renten (Rbf_n):

$$Rbf_n = \frac{1 - v^{n+1}}{1 - v} - 1 = \frac{1 - 1/q^{n+1}}{1 - 1/q} - 1$$

Rentenendwertfaktor vorschüssiger Renten (Ref_v):

$$Ref_v = q * \frac{q^n - 1}{q - 1}$$

Rentenendwertfaktor nachschüssiger Renten (Ref_n):

$$Ref_v = q * \frac{q^{n-1} - 1}{q - 1} + 1$$

Abzinsungsfaktor:

$$K_0 = K_n * \frac{1}{q^n}$$

Rentenbarwertfaktoren

$$R_0 = R * \frac{q^n - 1}{q^n * (q - 1)}$$

Barwert einer Zahlung von 1.-, nachschüssig während n Jahren

Jahre	Jahreszinssatz																			
	2.0%	2.5%	3.0%	3.5%	4.0%	4.5%	5.0%	6.0%	7.0%	8.0%	9.0%	10.0%	12.0%	15.0%	20.0%					
1	0.9804	0.9756	0.9709	0.9662	0.9615	0.9569	0.9524	0.9434	0.9346	0.9259	0.9174	0.9091	0.8929	0.8696	0.8333					
2	1.9416	1.9274	1.9135	1.8997	1.8861	1.8727	1.8594	1.8334	1.8080	1.7833	1.7591	1.7355	1.6901	1.6257	1.5278					
3	2.8839	2.8560	2.8286	2.8016	2.7751	2.7490	2.7232	2.6730	2.6243	2.5771	2.5313	2.4869	2.4018	2.2832	2.1065					
4	3.8077	3.7620	3.7171	3.6731	3.6299	3.5875	3.5460	3.4651	3.3872	3.3121	3.2397	3.1699	3.0373	2.8550	2.5887					
5	4.7135	4.6458	4.5797	4.5151	4.4518	4.3900	4.3295	4.2124	4.1002	3.9927	3.8897	3.7908	3.6048	3.3522	2.9906					
6	5.6014	5.5081	5.4172	5.3286	5.2421	5.1579	5.0757	4.9173	4.7665	4.6229	4.4859	4.3553	4.1114	3.7845	3.3255					
7	6.4720	6.3494	6.2303	6.1145	6.0021	5.8927	5.7864	5.5824	5.3893	5.2064	5.0330	4.8684	4.5638	4.1604	3.6046					
8	7.3255	7.1701	7.0197	6.8740	6.7327	6.5959	6.4632	6.2098	5.9713	5.7466	5.5348	5.3349	4.9676	4.4873	3.8372					
9	8.1622	7.9709	7.7861	7.6077	7.4353	7.2688	7.1078	6.8017	6.5152	6.2469	5.9952	5.7590	5.3282	4.7716	4.0310					
10	8.9826	8.7521	8.5302	8.3166	8.1109	7.9127	7.7217	7.3601	7.0236	6.7101	6.4177	6.1446	5.6502	5.0188	4.1925					
11	9.7868	9.5142	9.2526	9.0016	8.7605	8.5289	8.3064	7.8869	7.4987	7.1390	6.8052	6.4951	5.9377	5.2337	4.3271					
12	10.5753	10.2578	9.9540	9.6633	9.3851	9.1186	8.8633	8.3838	7.9427	7.5361	7.1607	6.8137	6.1944	5.4206	4.4392					
13	11.3484	10.9832	10.6350	10.3027	9.9856	9.6829	9.3936	8.8527	8.3577	7.9038	7.4869	7.1034	6.4235	5.5831	4.5327					
14	12.1062	11.6909	11.2961	10.9205	10.5631	10.2228	9.8986	9.2950	8.7455	8.2442	7.7862	7.3667	6.6282	5.7245	4.6106					
15	12.8493	12.3814	11.9379	11.5174	11.1184	10.7395	10.3797	9.7122	9.1079	8.5595	8.0607	7.6061	6.8109	5.8474	4.6755					
16	13.5777	13.0550	12.5611	12.0941	11.6523	11.2340	10.8378	10.1059	9.4466	8.8514	8.3126	7.8237	6.9740	5.9542	4.7296					
17	14.2919	13.7122	13.1661	12.6513	12.1657	11.7072	11.2741	10.4773	9.7632	9.1216	8.5436	8.0216	7.1196	6.0472	4.7746					
18	14.9920	14.3534	13.7535	13.1897	12.6593	12.1600	11.6896	10.8276	10.0591	9.3719	8.7556	8.2014	7.2497	6.1280	4.8122					
19	15.6785	14.9789	14.3238	13.7098	13.1339	12.5933	12.0853	11.1581	10.3356	9.6036	8.9501	8.3649	7.3658	6.1982	4.8435					
20	16.3514	15.5892	14.8775	14.2124	13.5903	13.0079	12.4622	11.4699	10.5940	9.8181	9.1285	8.5136	7.4694	6.2593	4.8696					

Rentenendwertfaktoren

$$R_n = R * \frac{q^n - 1}{q - 1}$$

Endwert einer Zahlung von 1.-, nachschüssig während n Jahren

Jahre	Jahreszinssatz															
	2.0%	2.5%	3.0%	3.5%	4.0%	4.5%	5.0%	6.0%	7.0%	8.0%	9.0%	10.0%	12.0%	15.0%	20.0%	
1	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	
2	2.0200	2.0250	2.0300	2.0350	2.0400	2.0450	2.0500	2.0600	2.0700	2.0800	2.0900	2.1000	2.1200	2.1500	2.2000	
3	3.0604	3.0756	3.0909	3.1062	3.1216	3.1370	3.1525	3.1836	3.2149	3.2464	3.2781	3.3100	3.3744	3.4725	3.6400	
4	4.1216	4.1525	4.1836	4.2149	4.2465	4.2782	4.3101	4.3746	4.4399	4.5061	4.5731	4.6410	4.7793	4.9934	5.3680	
5	5.2040	5.2563	5.3091	5.3625	5.4163	5.4707	5.5256	5.6371	5.7507	5.8666	5.9847	6.1051	6.3528	6.7424	7.4416	
6	6.3081	6.3877	6.4684	6.5502	6.6330	6.7169	6.8019	6.9753	7.1533	7.3359	7.5233	7.7156	8.1152	8.7537	9.9299	
7	7.4343	7.5474	7.6625	7.7794	7.8983	8.0192	8.1420	8.3938	8.6540	8.9228	9.2004	9.4872	10.0890	11.0668	12.9159	
8	8.5830	8.7361	8.8923	9.0517	9.2142	9.3800	9.5491	9.8975	10.2598	10.6366	11.0285	11.4359	12.2997	13.7268	16.4991	
9	9.7546	9.9545	10.1591	10.3685	10.5828	10.8021	11.0266	11.4913	11.9780	12.4876	13.0210	13.5795	14.7757	16.7858	20.7989	
10	10.9497	11.2034	11.4639	11.7314	12.0061	12.2882	12.5779	13.1808	13.8164	14.4866	15.1929	15.9374	17.5487	20.3037	25.9587	
11	12.1687	12.4835	12.8078	13.1420	13.4864	13.8412	14.2068	14.9716	15.7836	16.6455	17.5603	18.5312	20.6546	24.3493	32.1504	
12	13.4121	13.7956	14.1920	14.6020	15.0258	15.4640	15.9171	16.8699	17.8885	18.9771	20.1407	21.3843	24.1331	29.0017	39.5805	
13	14.6803	15.1404	15.6178	16.1130	16.6268	17.1599	17.7130	18.8821	20.1406	21.4953	22.9534	24.5227	28.0291	34.3519	48.4966	
14	15.9739	16.5190	17.0863	17.6770	18.2919	18.9321	19.5986	21.0151	22.5505	24.2149	26.0192	27.9750	32.3926	40.5047	59.1959	
15	17.2934	17.9319	18.5989	19.2957	20.0236	20.7841	21.5786	23.2760	25.1290	27.1521	29.3609	31.7725	37.2797	47.5804	72.0351	
16	18.6393	19.3802	20.1569	20.9710	21.8245	22.7193	23.6575	25.6725	27.8881	30.3243	33.0034	35.9497	42.7533	55.7175	87.4421	
17	20.0121	20.8647	21.7616	22.7050	23.6975	24.7417	25.8404	28.2129	30.8402	33.7502	36.9737	40.5447	48.8837	65.0751	105.9306	
18	21.4123	22.3863	23.4144	24.4997	25.6454	26.8551	28.1324	30.9057	33.9990	37.4502	41.3013	45.5992	55.7497	75.8364	128.1167	
19	22.8406	23.9460	25.1169	26.3572	27.6712	29.0636	30.5390	33.7600	37.3790	41.4463	46.0185	51.1591	63.4397	88.2118	154.7400	
20	24.2974	25.5447	26.8704	28.2797	29.7781	31.3714	33.0660	36.7856	40.9955	45.7820	51.1601	57.2750	72.0524	102.4436	166.6880	

c) Interpretieren Sie Ihr Resultat von b) (lohnt sich die Anschaffung?)

3

d) Inwiefern beeinflusst die Wahl des Kapitalisierungszinsfußes das Resultat? Erläutern Sie auch die Bedeutung des Internen Ertragssatzes.

3

7. ZGB: Familie / Ehe / Erbe

30 Minuten, 20 Punkte

Neue Zürcher Zeitung vom 26.03.2015, Seite 11:

Neuer Zivilstand für Konkubinatspaare denkbar

Der Bundesrat will mit seinem Bericht zum Familienrecht primär die Diskussion in Parlament und Bevölkerung anstossen

flj. Bern · (...) An der Institution Ehe soll auf keinen Fall gerüttelt werden. Und auf eine generelle gesetzliche Regelung für Konkubinatspaare soll verzichtet werden. Es gebe schliesslich das Recht darauf, in einer nicht geregelten Partnerschaft zu leben, so Sommaruga. Handlungsbedarf sieht der Bundesrat jedoch in folgenden Bereichen: Bei der Angleichung der registrierten Partnerschaft an die Ehe, bei der Regelung von Härtefällen bei Konkubinatspaaren und bei der Prüfung einer gesetzlich geregelten Partnerschaft, die weniger bindend ist als die Ehe.

Gretchenfrage Adoption

Bei der Angleichung von registrierten Partnerschaften an die Ehe geht es einerseits um die Grundsatzfrage, ob die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden soll oder ob die registrierten Paare schrittweise mehr Rechte bekommen sollen.(...)

Härtefälle im Konkubinat

Einen zweiten Schwerpunkt setzt der Bundesrat in seinem Bericht bei den Konkubinatspaaren. Besonders im Auge hat er dabei sogenannte Härtefälle, bei denen der eine Partner durch Tod, Krankheit oder Trennung in eine finanzielle Notlage kommt. Heute bestehen keine solchen Ansprüche, auch wenn der eine Partner – etwa aufgrund von Erziehungs- oder Pflegetätigkeiten – auf ein Einkommen verzichtet hat und eine grosse wirtschaftliche Ungleichheit zwischen den Partnern besteht.

Entsprechende Anpassungen sind im Erbrecht bereits geplant, dessen Revision der Bundesrat noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung geben wird. Das Parlament hat zwar klar festgehalten, dass Konkubinatspartner nicht zu gesetzlichen Erben werden sollen. Dafür sollen den Erblassern durch eine Umgestaltung der Pflichtteile mehr Handlungsspielräume eingeräumt werden.

Frankreich als Vorbild

Bewusst verzichten will der Bundesrat auf eine generelle Regelung des Konkubinats. Das würde zu sehr in die Freiheit der Lebensgestaltung eingreifen. Doch der Bundesrat erachtet es als «prüfenswert», über einen neues Institut der Partnerschaft nachzudenken – eine Art «Ehe light» gemäss französischem Vorbild. Konkret ginge es um eine gesetzlich geregelte Partnerschaft, die jedoch viel weniger weit geht als die Ehe.

Mit dem französischen Pacs (Pacte civil de solidarité) verpflichten sich die Partner, sich etwa im Fall von Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Sie haften für gewisse Verbindlichkeiten solidarisch. Doch die individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden grundsätzlich nicht angetastet. Auf der anderen Seite entstehen aus dem Pacs gewisse Ansprüche an die Sozialversicherung (etwa im Todesfall).

Im Gegensatz zur Ehe ist der Pacs formell einfach abzuschliessen und wieder zu kündigen. In Frankreich ist das Modell äusserst populär. Es wurde vor 15 Jahren eingeführt und steht sowohl hetero- wie auch homosexuellen Paaren offen. Inzwischen sind dort 41 Prozent der rechtlich formalisierten Partnerschaften im Rahmen eines Pacs geregelt. Wie gross die Nachfrage hierzulande wäre und wie das Institut konkret ausgestaltet würde, müsste sich zeigen.

Weiter wäre es gemäss Bundesrat denkbar, bei den verschiedenen Zivilstandsbegriffen etwas aufzuräumen. So stelle sich etwa die Frage, ob Zivilstände wie «ledig» oder «geschieden» noch zeitgemäss seien oder ob sie nicht schlicht durch «nicht verheiratet» ersetzt werden könnten.

Ebenfalls Diskussionsbedarf sieht der Bundesrat bei der Frage, wie man mit der Elternschaft von Kindern umgehen solle, die im Ausland durch eine Leihmutter zur Welt gekommen sind. Die Leihmutterchaft selbst ist in der Schweiz nicht erlaubt, und dies soll gemäss Bundesrat auch so bleiben.

1) Fragen zum Artikel der NZZ

12 Minuten, 9 Punkte

- a) Welche grundsätzlichen rechtlichen Unterschiede bestehen nach geltendem Recht zwischen Ehe, registrierter Partnerschaft und Konkubinat. (3 Nennungen)? 3

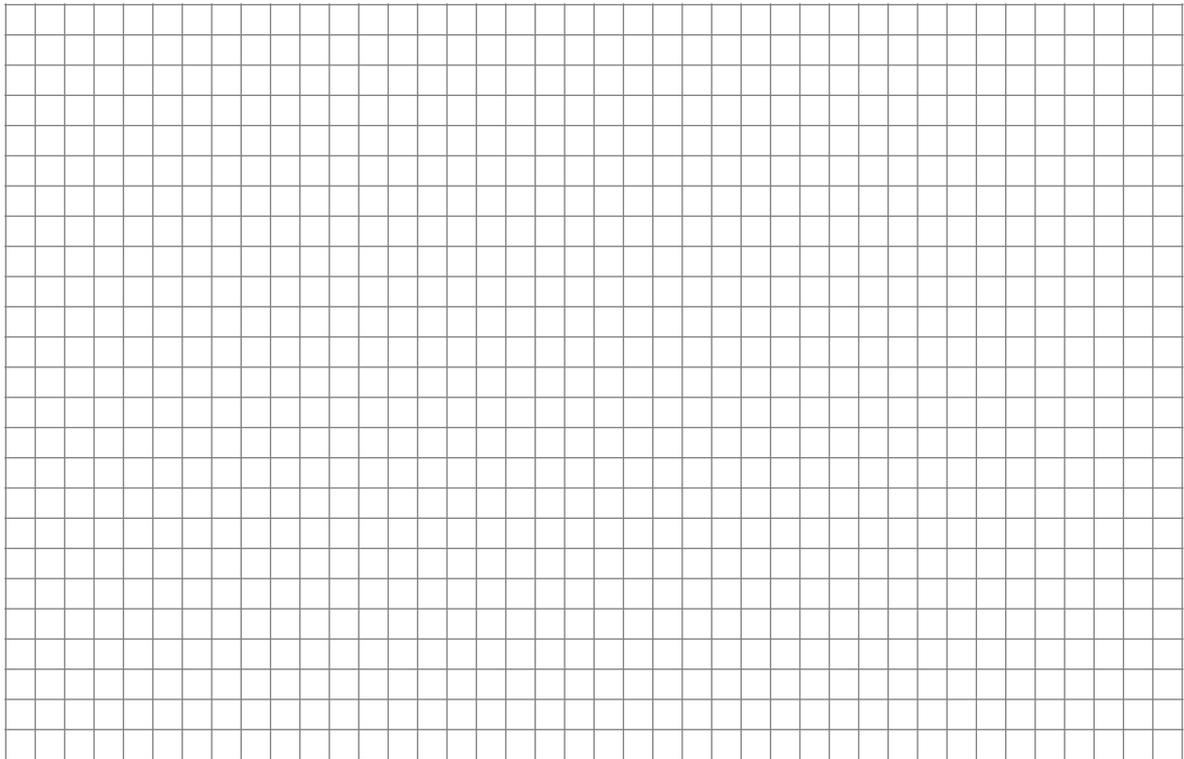
- b) In der steuerrechtlichen Diskussion ist im Zusammenhang mit Ehe und Konkubinat von der ‚Heiratsstrafe‘ die Rede. Erklären Sie den **Begriff** (1 P.). Erläutern Sie die **Ursache** dieses Problems (1 P.) und gehen Sie dabei kurz auf das **Prinzip der Schweizerischen Einkommenssteuer** ein (1 P.). Illustrieren Sie Ihre Ausführungen anhand eines **einfachen Beispiels** (3 P.) auf der nächsten Seite. 6

Heiratsstrafe:

Ursache:

Prinzip der Schweizerischen Einkommenssteuer:

einfaches Beispiel



2) Fall zum Erbrecht

10 Minuten, 7 Punkte

Magdalena M. lebt mit Reto F. seit 2 Jahren im Konkubinat. Sie haben seit kurzem die gemeinsame Tochter Lea. Reto F. hat zwei weitere Kinder aus einer ersten noch nicht geschiedenen Ehe (Lucia, 8 Jahre und Ando, 12 Jahre). Magdalena M. hat ebenfalls ein Kind (Tabea, 12 Jahre) - ohne je verheiratet gewesen zu sein. Als Reto F. stirbt hinterlässt er nach der güterrechtlichen Teilung Vermögenswerte in der Höhe von CHF 300'000.-

In einem gültigen Testament hat er verfügt, dass seine Ehefrau und seine beiden ehelichen Kinder auf den gesetzlichen Pflichtteil gesetzt werden sollen und der verbleibende Teil seiner Konkubinatspartnerin zukommen soll. Seine jüngste Tochter Lea soll den gesetzlichen Erbteil erhalten.

a) Zeichnen Sie die verwandtschaftlichen Verhältnisse in einem Schema auf

2

b) Berechnen Sie die Erbanteile der Beteiligten in CHF.

5

A large grid of graph paper, consisting of 30 columns and 40 rows of small squares, intended for the student to perform calculations for the inheritance problem.

3) Ehe recht - Fragen aus der Praxis

8 Minuten, 4 Punkte

Beantworten Sie nachstehende Fragen an den Rechtsberater einer Zeitschrift in allgemein verständlicher Form, geben Sie dabei aber die relevanten Gesetzesartikel an.

- a) Ich werde demnächst heiraten und möchte meinen ledigen Namen dem Namen meines Mannes voranstellen. Meine Freundinnen sagen, das gehe nicht mehr. Stimmt das? 2
(Quelle: Beobachter 20.2.2015)

- b) Meine Frau und ich leben in unserer Ehe in normaler Errungenschaftsbeteiligung. Sie überlegt sich, ob sie zu einem Notar gehen und Gütertrennung beantragen sollte, damit ihr geerbtes Geld Frauengut bleibt. Oder geht es auch anders? 2
(Quelle Beobachter 26.09.2007)

Reserveseiten

